



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Rupperstr. 11, 80337 München

Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes
Berg am Laim
Herrn Robert Kulzer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

**Hauptabteilung III Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrssteuerung
KVR-III/1222**

Rupperstr. 11
80337 München
Telefon: 089 233-39947
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstraße 9
lsa-betrieb.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
23.05.2018

Ihr Zeichen
D-HA II/ BA

Unser Zeichen

Datum
10.08.2018

Radverkehr auf der Hauptroute Berg-am-Laim-/ Kreillerstraße besser vor Abbiegeverkehr schützen

BA - Antrags-Nr. 14-20 / B 04890 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 14 – Berg-am-Laim
vom 15.05.2018

Sehr geehrter Herr Kulzer,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag, den Radverkehr entlang der Hauptradroute Berg-am-Laim-/ Kreillerstraße durch deutlich wahrnehmbare eigene Signalanlagen an allen ampelgeregelten Kreuzungen zu schützen, können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Für das Kreisverwaltungsreferats ist die Verkehrssicherheit insbesondere auch für den Radverkehr ein wichtiger Aspekt. Hierfür wird sukzessive das Radverkehrsnetz ertüchtigt, um nach dem Stand der Technik sichere Radverkehrsanlagen zu haben.

Grundsätzlich ist die Sicherstellung der Verkehrssicherheit des Radverkehrs auf Hauptverkehrsstraßen auf Grundlage des heutigen Erkenntnisstandes gemäß Veröffentlichungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswegen (FGSV) sowie den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) und den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) durchzuführen.

Darüber hinaus gibt es aktuell ein hohes politisches Engagement, um bzgl. Radverkehr Verbesserungspotentiale festzulegen.

Für die im Antrag aufgeführte Radverkehrsanlage in der Berg-am-Laim-/ Kreillerstraße wurde daher im Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in München u.a. beschlossen, die Markierung des Radweges in rot eingefärbtem Asphalt zu erproben und zu evaluieren. Die Ergebnisse der Evaluierung sollen dann in eine grundsätzliche Entscheidung zur farblichen Markierung von Radwegen einfließen.

Eine sichere Führung, explizit auch eine sichere Signalisierung, ist manchmal subjektiv und wird unterschiedlich aufgefasst. Daher werden zuerst einmal hierfür die Rechtsgrundlagen dargestellt.

Ausführungsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und Regelwerke liefern Hinweise für die Straßenverkehrsbehörden, wie das Ermessen im Einzelfall bei der Ordnung des Straßenverkehrs und des Radverkehrs auszuüben ist. Zu nennen sind u.a. die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 2006), die Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA 2015), Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) sowie die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO).

Bzgl. Radverkehr ist in der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu § 37 Absatz 6 aufgeführt, „Wer ein Rad fährt, hat die Lichtzeichen für den Fahrverkehr zu beachten“.

Von diesem Grundsatz der Radverkehrssignalisierung kann abgewichen werden, da in der StVO darüber hinaus formuliert wird, „Davon abweichend sind auf Radverkehrsführungen die besonderen Lichtzeichen für den Radverkehr zu beachten.“

Diese besonderen Lichtzeichen (separate Fahrradampeln), werden aktuell vom Kreisverwaltungsreferat explizit nur an Unfallhäufungsstellen angebracht, wie z.B. an der Kreuzung Berg-am-Laim-/ Ampfingstraße. Sie sollen dazu dienen, den Individualverkehr auf die Signalisierungszustände hinzuweisen. Etliche Autofahrer sind immer noch der Ansicht, dass bei Fußgängerrort ungehindert abgebogen werden kann. Die Vorrangregelung des parallelen Radverkehrs wird nicht beachtet. Die zusätzliche Radverkehrsampel, die gleichgeschaltet ist mit der Autoampel, soll den Kfz-Verkehr darauf aufmerksam machen, dass der Radverkehr mit dem Individualverkehr signalisiert wird. Im Ergebnis wurde für diese Unfallhäufungsstelle festgestellt, dass die Radverkehrsunfälle an dieser Stelle rückläufig waren, aber nicht gänzlich behoben werden konnten.

In den Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) ist eine gesonderte Signalisierung, wie im Antrag formuliert, nur vorgesehen, wenn der Radverkehr gegenüber dem Kfz Verkehr unterschiedlich geschaltet wird, also die Grünphase für den Individualverkehr von der Grünphase des Radverkehrs abweicht.

Entlang der Berg-am-Laim Str. und Kreillerstraße sind die Radverkehrsanlagen im Regelfall neben der Fahrbahn geführt und auch mit dem Fahrverkehr signalisiert. Nur bei den Kreuzun-

gen zur Else-Rosenfeld-Straße und an der St.-Veit-Str. (nördliche Querung) wird der Radverkehr von der Fahrbahn abgesetzt mit dem Fußgängerverkehr geführt und auch mittels Kombisignalen (gemeinsames Fuß- und Radverkssymbol) signalisiert.

Aktuell sieht aus vorgenannten Gründen das Kreisverwaltungsreferat keine Notwendigkeit, zusätzliche eigene Signalanlagen für den Radverkehr an diesem Streckenzug anzuordnen, da sonst vom Grundsatz der StVO abgewichen werden würde.

Ebenfalls wurde im Antrag formuliert, dass Warnblinkleuchten (gelbes Blinklicht) nach den jeweiligen Überfahrten zu errichten sind.

Gelbe Blinklichter sollen nach den VwV-StVO nur sparsam verwendet werden und nur dann, wenn die erforderliche Wahrnehmung auf andere Weise nicht deutlich genug gegeben ist. Empfohlen wird dies für Bereiche, die insbesondere auch vom Fahrverkehr nur schlecht bzw. schwer einzusehen sind.

Das Kreisverwaltungsreferat hat zusammen mit dem Baureferat die Strecke Berg-am- Laim – Kreillerstraße mit dem Rad abgeradelt und an jeder signalisierten Kreuzung die Führung und Signalisierung und insbesondere auch die Sichtverhältnisse des Kfz Verkehrs auf den Radverkehr geprüft.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Sichtverhältnisse stets gut bzw. sogar sehr gut waren. An drei Kreuzungen wurden bereits gelbe Blinklichter installiert. An der Kreuzung zur Ampfingstr., zur Riedgaustr. und zur St.-Veit-Str.. An diesen genannten Kreuzungen ist durch die Besonderheit der Verkehrsführung ein gelbes Blinklicht erforderlich.

Weitere gelbe Blinklichter sind aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates nicht nötig, da größtenteils die Radverkehrsführung im Kreuzungsbereich direkt neben der Fahrbahn verläuft und der Radverkehr im direkten Blickfeld des Kfz Verkehrs liegt.

Im Herbst 2018 ist darüber hinaus ein Ortstermin mit dem Bezirksausschuss an der Kreuzung Mutschelle-/ Kreillerstr. vorgesehen. Auch für diese Kreuzung wurde in einer Empfehlung der Bürgerversammlung vom 06.04.2017 die Einrichtung gesonderter Ampeln für den Radverkehr beantragt. Nach Ablehnung gesonderter Signale für den Radverkehr durch das Kreisverwaltungsreferat und abschließender Entscheidung durch den Oberbürgermeister der Empfehlung nicht stattzugeben, wird auf Wunsch des Bezirksausschusses ein Ortstermin stattfinden, um die unterschiedlichen Gesichtspunkte zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
KVR HA-III/1